

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 11. Sitzung 2023** **Montag, 13. November 2023, 19.30 Uhr**
 Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
 Schluss 21.10 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
 Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf, Barbara Obrecht Steiner, Ivan Flury, Scott Siegrist, Christoph Loser, Stefan Schneider (Gemeindevorwalter)
- Gäste: Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission (Trakt. 2)
 Bettina Börner, Präsidentin Jugendkommission (Trakt. 3)
 Urs Zaugg, Bauverwalter (Trakt. 4)
- Entschuldigungen: Urs W. Flück, Urs Zaugg
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 23. Oktober 2023
 2. Budget 2024: Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023
 3. Gründung Gesellschaftskommission anstelle Jugendkommission
 - Entscheid
 - Änderung Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung
 4. Sanierung Schulhaus B: Vergabe Architekturleistungen
 5. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023
 6. Revitalisierung Wildbach: Vergabe Ingenieurleistungen
 7. Gründung Arbeitsgruppe vorschulische, familienexterne Kinderbetreuung
 8. Tagesstrukturen Chutzenäsch: Antrag Praktikumsstelle
 9. Kenntnisnahme Demission von Pascal Zingg als Mitglied der Finanzkommission
 10. Übersicht Pendenzen
 11. Informationen aus den Ressorts
 12. Mitteilungen und Verschiedenes
 13. nicht öffentlich
keine

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 23. Oktober 2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2024: Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023**Ausgangslage**

Der Gemeindeverwalter erwähnt, dass es seit der letzten Budgetlesung im Oktober keine nennenswerten Veränderungen mehr gegeben hat. Die Erfolgsrechnung weist somit einen Aufwandüberschuss von Fr. 656'450.00 aus und die Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von Fr. 1'264'500.00. Die wichtigsten Ursachen und Gründe, welche das vorliegende Budget beeinflusst haben, sind den Gemeinderätinnen und -räten aus den Budgetberatungen bekannt.

Über folgende Punkte wird informiert:

- Die vom Kanton Solothurn kommunizierten Mehrkosten im Bereich der Sozialkosten wurden, wie an der 2. Budgetlesung besprochen, mit 2/3 budgetiert.
- Die Kosten für die Langsamverkehrsverbindung Bellacher-/Industriestrasse wurden in der Investitionsrechnung auf Fr. 217'000.00 korrigiert. Darin enthalten sind zusätzlich die Perimeterbeiträge. Das Investitionsprojekt bleibt für die Gemeinde weiterhin kostenneutral.
- Der Steuerfuss bleibt mit 119% unverändert.

Der Gemeinderat wird gebeten, das Budget 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 zu genehmigen.

Eintreten

Einstimmig beschlossen

Diskussion

Der Gemeindeverwalter erläutert, dass am 10.11.2023 ein Workshop mit der Firma biwac werbeagentur zum Thema Relaunch der Website stattgefunden hat. Die Offerte wurde dabei auf die Ansprüche der Verwaltung detailliert angepasst. So sollen in einem ersten Schritt Basismodule erarbeitet werden. Die Seite kann zu einem späteren Zeitpunkt mit weiteren Modulen ergänzt werden. Das bereinigte Angebot liegt somit innerhalb der an der letzten Sitzung geforderten Grenze von Fr. 10'000.00.

Roland Schmidt geht davon aus, dass die Rechnung 2024 erneut besser ausfallen wird als budgetiert ist. Künftig wäre gut, wenn sich die Kommissionen und Ressortverantwortlichen jeweils früher mit dem Budget auseinandersetzen würden. Die Finanzkommission wird dazu einen Verbesserungsprozess anstossen. Der Gemeindepräsident betont an dieser Stelle, dass die ausserordentlichen Steuereinnahmen unvorhersehbar sind und deswegen die Abweichung zum Budget entsprechend ausfällt. Die Finanzkommission geht davon aus, dass das Benchmarking-Tool eine Hilfestellung sein wird, um die Kostenstruktur bei der Budget-Planung besser einzuschätzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Das Budget wird zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

3. Gründung Gesellschaftskommission anstelle Jugendkommission**Ausgangslage**

An der Sitzung vom 21.08.2023 hat der Gemeinderat die Umwandlung der Jugendkommission in eine Gesellschaftskommission ein erstes Mal beraten. Aus der Diskussion konnte entnommen werden, dass der Gemeinderat diesem Anliegen offen und interessiert gegenübersteht. Ein offener Punkt war noch die Anzahl der Kommissionsmitglieder.

Erwägung

Wie bei der Vorbereitung des ersten Antrages waren für diesen Antrag wiederum Bettina Börner (Präsidentin JuKo), Urs W. Flück (Ressortleiter Jugend), Barbara Obrecht Steiner und das Gemeindepräsidium federführend.

Anzahl Kommissionsmitglieder

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Anzahl Mitglieder der Gesellschaftskommission auf 5 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder zu beschränken. So können eine effiziente Kommissionstätigkeit sichergestellt und für die Unterstützung gewisser Aktivitäten bei Bedarf auf zusätzliche Personen zugegriffen werden.

Pflichtenheft

Das Pflichtenheft wurde mit dem Abschnitt 'Organisation' ergänzt. So können die Zusammenarbeit und Abgrenzung zu anderen Kommissionen sichergestellt werden.

Antrag an den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023:

1. Die Jugendkommission wird umgewandelt in die Gesellschaftskommission.
2. Die Änderungen in der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung werden genehmigt.
3. Das Pflichtenheft der Gesellschaftskommission wird genehmigt

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Im Pflichtenheft unter «Weitere Aufgaben» wird der Punkt «Führen und Umsetzen einer technischen Infoplattform in div. Sprachen zu langendörfer Gesellschaftsthemen» aufgeführt. Markus Knellwolf möchte wissen, ob dieser Punkt definitiv durchgeführt wird oder ob es sich lediglich um einen Vorschlag handelt. Eine solche Plattform zu führen sei mit viel Aufwand verbunden. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die erwähnte Plattform bei Bedarf erstellt werden könnte. Barbara Obrecht Steiner äussert Bedenken, da ihrer Meinung nach die im Pflichtenheft aufgeführten Punkte verpflichtender Inhalt darstellen. Um Missverständnisse zu vermeiden, einigen sich die Gemeinderäte darauf, den Titel wie folgt anzupassen: «Weitere Aufgaben könnten sein:». Damit können solche Themen bei Bedarf und vorhandener Kapazität angepackt werden.

Weiter möchte Markus Knellwolf zu der Anzahl Mitglieder ständiger Kommissionen (§ 27 DGO) wissen, weshalb die Mitglieder von Oberdorf und Rüttenen nicht mehr aufgeführt werden. Bettina Börner erklärt, dass die beiden Gemeinden - so wie bis anhin - bei Fragen im Bereich Jugend situativ beigezogen werden.

Barbara Obrecht Steiner würde es begrüssen, im Pflichtenheft bei den Hauptaufgaben den Punkt «Pflege zu den Nachbargemeinden» zu ergänzen. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden und der Gemeindepräsident wird die aufgezählten Änderungen im Pflichtenheft anpassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst zuhanden der Gemeindeversammlung **einstimmig**:

1. Die Jugendkommission wird umgewandelt in die Gesellschaftskommission.
2. Die Änderungen in der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung werden genehmigt.

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

3. Das Pflichtenheft der Gesellschaftskommission wird unter Berücksichtigung der erwähnten Änderungen genehmigt.

4. Sanierung Schulhaus B: Vergabe Architekturleistungen

1. Einleitung

An der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023 hat der Gemeinderat die Aufnahme eines überarbeiteten Investitionskredits für Sanierungs- und Renovationsarbeiten am Schulhaus B über die Summe von CH 827'500.00 in das Budget 2024 beschlossen.

Der dem Gemeinderat vorgelegte Kostenvoranschlag wurde vom Architekturbüro Bleifrei Architekten GmbH Langendorf erarbeitet, die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%. Für die Erarbeitung des Kostenvoranschlags wurden grösstenteils bereits Richtofferten eingeholt.

Die Ausführung der vorgesehenen Sanierungen erfolgt teils während des Schulbetriebs. Insbesondere die Rückbauarbeiten des Daches erfolgen jedoch aus Sicherheitsgründen ausserhalb des Schulbetriebs. Sanierungsarbeiten am offenen Dachstuhl sollten vorzugsweise in den trockenen Sommermonaten erfolgen.

Das Zeitfenster während den Sommerferien soll daher bestmöglich genutzt werden. Eine grobe Terminplanung zeigt auf, wann die rechtzeitige Vergabe der Bauleistungen erfolgen sollte.

Grobterminplan 2023/2024												
Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
GV	Submission		ArbeitsV ergabe	Ausführungsplanung		Bauzeit				Res.		Bauabrec hnung
							Sommerferien					

Die Erarbeitung der Submissionsunterlagen für die Ausschreibung der Arbeitsleistungen erfolgt durch den Architekten. Der Bauverwalter empfiehlt eine vorzeitige Vergabe des Architekturauftrags damit sich die Architekten ressourcenmässig rechtzeitig organisieren können.

2. Vergabe Architekturauftrag:

Dienstleistungen bis CHF 150'000.00 können gemäss kantonalem Submissionsgesetz freihändig vergeben werden. Wie vorgängig schon erwähnt hat das Architekturbüro Bleifrei Architekten GmbH bereits den Kostenvoranschlag für die vorgesehene Sanierung erarbeitet.

Bleifrei Architekten GmbH haben in den vergangenen Jahren bereits kleinere Sanierungsarbeiten der Schulliegenschaften begleitet. Die Qualität der Arbeit ist aus Sicht des Bauverwalter einwandfrei. Die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Verwaltung, Hauswartung, Schule) verlief jederzeit reibungslos.

Im Auftrag der Verwaltung hat das Architekturbüro Bleifrei Architekten GmbH eine Honorarofferte über CHF 109'812.85 (inkl. MwSt.) für die Begleitung der Sanierungsarbeiten Schulhaus B eingereicht. Der im Angebot aufgeführte Stundensatz von CHF 100.00 liegt auf unverändertem Niveau zu früheren Aufträgen. Dieser Ansatz liegt auf moderatem Niveau und bleibt unter den Empfehlungen nach SIA.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Weiterbearbeitung des Projekts durch die Fa. Bleifrei Architekten GmbH. Der Zuschlag erfolgt selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung.

3. Antrag der Verwaltung

- 3.1 Der Auftrag der Architekturleistungen wird an die Bleifrei Architekten GmbH Langendorf, für die vorgesehenen Sanierungsarbeiten am Schulhaus B (2024 zu einem Betrag von CHF 109'812.85 vergeben (inkl. 8.1% MwSt).
- 3.2 Die Vergabe erfolgt vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 11.12.2023.

Diskussion:

Die Gemeinderäte bemängeln, dass nur eine Offerte eingeholt wurde. Aufgrund des hohen Betrags erwarten die Gemeinderäte zusätzlich zwei Offerten von verschiedenen Architekturbüros. Grundsätzlich sollen auch für künftige Geschäfte jeweils mehrere Offerten eingeholt werden. Dies zeige ein seriöses Vorgehen gegenüber der Öffentlichkeit und diene schlussendlich dem Ziel, möglichst gute Angebote einholen und vergleichen zu können.

Eintreten:

Mit **5 NEIN zu 3 JA Stimmen** wird nicht auf das Traktandum eingetreten.

5. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023**Ausgangslage**

Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 liegt vor und es wird gebeten, diese zu genehmigen.

Eintreten

Einstimmig.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die vorliegende Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wird genehmigt.

6. Revitalisierung Wildbach: Vergabe Ingenieurleistungen**Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Dorfzentrum (GP) nördlich des Gemeindehauses ist die Revitalisierung des Wildbaches geplant. Der Bachlauf liegt ausserhalb des GP-Perimeters und liegt deshalb in der Zuständigkeit der Gemeinde. Die Arbeiten für die Revitalisierung des Wildbaches sollten gleichzeitig mit der Überbauung an die Hand genommen werden. Einerseits weil zwischen Wildbach und der Überbauung ein Fussweg geplant ist und andererseits nach erfolgter Überbauung der Zugang zum Wildbach nur mit grösster Mühe erfolgen könnte. Ein gemeinsames Vorgehen der Überbauungsarbeiten und den Arbeiten für die Revitalisierung ist also unumgänglich. Die Revitalisierung eines Baches hat ein kantonales Nutzungsplanverfahren zu durchlaufen und muss öffentlich aufgelegt werden, in unserem Fall sinnvollerweise zeitgleich mit der Auflage des GP Dorfzentrum. Der Gemeinderat hat deshalb in der IR Budget 2024 für die Ingenieurleistungen Revitalisierung Wildbach ein Betrag von CHF 30'000 aufgenommen. Für die Ingenieurleistungen hat die Planungskommission vier Ingenieurbüros um eine Offerte angefragt, vier Offerten gingen ein.

Erwägung

Um Gleichschritt mit dem GP zu erzielen sollten die Ingenieurarbeiten umgehend nach der Bewilligung des Planungskredites durch die Gemeindeversammlung vom 11.12.2023 angegangen werden können. Mit der vorzeitigen Vergabe kann sich das Ingenieurbüro intern ressourcenmässig rechtzeitig organisieren. Die Arbeiten sollten bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Der Zuschlag erfolgt selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung.

Würdigung der Offerten (siehe Beilage)

Honorar Bauprojekt (BKP 32) und Auflageprojekt (BKP 33)

Offerten 1, 2 und 4 beinhalten die Kosten für beide Projekte, Offerte 3 hat die Kosten einzeln aufgeführt.

Untersuchung auf chemischen Schadstoffgehalt

Offerte 4: Der Offertsteller macht auf die Notwendigkeit einer Untersuchung auf den chemischen Schadstoffgehalt in Folge Abtrag von Humus und Unterboden im Uferbereich aufmerksam. Dies, weil das Grundstück GB 661 im kantonalen Prüfperimeter Bodenabtrag aufgeführt ist. Die Kosten für diese Untersuchung, welche aufgrund dieser Ausgangslage wohl Ohnehin-Kosten sind, sind im Angebot mit CHF 1'800.- eingerechnet. Um eine Vergleichbarkeit der Offerten herzustellen ist die Vergabesumme bei der Offerte 4 um CHF 1'950.- nach unten resp. die Offerten 1, 2 und 3 nach oben zu korrigieren.

Altlastenuntersuchung

Infolge des Eintrags der gemeindeeigenen Parzelle GB 657 im kantonalen Kataster belasteter Standorte muss eine Altlastenuntersuchung durchgeführt werden. Die Kosten für diese Untersuchung sind bei keiner Offerte eingerechnet. Richtgrößen geben die Offerten 1 und 4 an.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Antrag

1. Der Auftrag der Ingenieurleistungen Revitalisierung Wildbach wird an die Fa. Kissling + Zbinden AG, Solothurn zu einem Betrag von CHF 28'511.50 vergeben (inkl. 8.1% MwSt).
2. Die Vergabesumme beinhaltet auch die Laboranalyse Boden in der Höhe von CHF 1'800.- (exkl. MwSt).
3. Die Vergabe erfolgt vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 11.12.2023.

Diskussion

Bei der Abstimmung tritt Markus Knellwolf in Ausstand.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Auftrag der Ingenieurleistungen Revitalisierung Wildbach wird an die Fa. Kissling + Zbinden AG, Solothurn zu einem Betrag von CHF 28'511.50 vergeben (inkl. 8.1% MwSt).
2. Die Vergabesumme beinhaltet auch die Laboranalyse Boden in der Höhe von CHF 1'800.- (exkl. MwSt).
3. Die Vergabe erfolgt vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 11.12.2023.

7. Gründung Arbeitsgruppe vorschulische, familienexterne Kinderbetreuung**Ausgangslage**

Der Gemeinderat wurde an der letzten Sitzung darüber informiert, dass die Leitung der Kinderkrippe Sunneschyn die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde per Ende 2025 auflösen resp. nicht mehr verlängern wird. Die Kinderkrippe wird das Platzangebot reduzieren und keine einkommensabhängigen Tarife mehr anbieten.

Um das weitere Vorgehen zu planen ist rechtzeitig eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich dem Thema Betreuung von Kindern im Vorschulalter auseinandersetzt.

Erwägung

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass eine Unterstützung von Strukturen der vorschulischen, familienexternen Kinderbetreuung für eine moderne Einwohnergemeinde unabdingbar ist. Diese kann in unterschiedlicher Form geschehen.

Vor diesem Hintergrund ist die Einwohnergemeinde gefordert zu prüfen, wie das Angebot der vorschulischen, familienexternen Kinderbetreuung in Langendorf ab 2026 aussehen soll. Aufgrund der Komplexität des Themas (Finanzen, Bewilligungspflicht, Gewährleistung von Auslastung, Raumbedarf, etc.), aber auch aufgrund des kurzfristigen Zeithorizontes erscheint es sinnvoll, eine Arbeitsgruppe «vorschulische, familienexterne Kinderbetreuung» einzusetzen. Denn allfällige Anpassungen der GO und der DGO müssten im Jahresverlauf 2024 von der Gemeindeversammlung beschlossen und die Kosten in den Budgetprozess 2025 einfließen.

Die Arbeitsgruppe soll den Auftrag erhalten, folgende Optionen vertieft zu prüfen:

- Unterstützung einer neu zu gründenden, privaten KITA oder einer neu zu domizilierenden Zweigniederlassung einer bestehenden KITA, unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden;
- Integration des Angebots in die Tagesstrukturen Chutzenäsch; und
- Einführung von Betreuungsgutscheinen.

Dabei ist den Punkten Finanzen, Organisation, Raumbedarf und Nachfrage besondere Beachtung zu schenken.

Es erscheint sinnvoll, dass je eine Vertretung aus der Betriebskommission Tagesstrukturen, der Finanzkommission, des Gemeinderates, allenfalls eine zusätzliche Elternvertretung (Elternteil vorschulpflichtiger Kinder) sowie eine Fachperson zum Thema Einsitz in der Kommission nehmen. Situativ wären aus der Gemeindeverwaltung der Gemeindepräsident und/oder der Gemeindeverwalter beizuziehen.

Die Arbeitsgruppe sollte ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen, um dem Gemeinderat im April 2024 einen Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Aus diesem Grund stellt die Verwaltung in Rücksprache mit der Betriebskommission Tagesstrukturen folgenden

Antrag

1. Es wird eine Arbeitsgruppe «vorschulische, familienexterne Kinderbetreuung» eingesetzt.
2. Die Arbeitsgruppe hat folgende Optionen inklusive der daraus zu erwartenden Kostenfolgen für die Einwohnergemeinde zur Einführung ab 2026 zu prüfen oder allenfalls weitere Möglichkeiten vorzuschlagen:
 - Unterstützung einer neu zu gründenden, privaten KITA oder einer neu zu domizilierenden Zweigniederlassung einer bestehenden KITA, unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden;
 - Mögliche Integration des Angebots in die Tagesstrukturen Chutzenäsch; und
 - Einführung von Betreuungsgutscheinen für Langendörfer Eltern.
3. Die Finanzkommission und die Betriebskommission Tagesstrukturen teilen dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung mit, welches Mitglied Einsitz in der Arbeitsgruppe nehmen wird und ob eine Elternvertretung gewünscht ist (falls ja, wer?).
4. Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung eine geeignete Fachperson zur Unterstützung der Arbeitsgruppe vor (inklusive der damit verbundenen Kosten).
5. Die Arbeitsgruppe kann bereits vor der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 eine erste Standortbestimmung inklusive Festsetzung eines Zeitplans vornehmen.

Diskussion

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass die Leistungsvereinbarung mit Frau Roth per Ende 2025 aufgelöst wird, sie sich jedoch vorstellen kann, diese bis Ende des Schuljahres 2025 / 2026 zu verlängern.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll definiert werden, wer der Arbeitsgruppe beitrifft. Da die zu erarbeitende Thematik auch zu einem grossen Teil die Finanzen betrifft, wird Markus Knellwolf die Mitglieder der Finanzkommission anfragen. Allenfalls könnte auch jemand Externes angefragt werden, so der Gemeindepräsident.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Es wird eine Arbeitsgruppe «vorschulische, familienexterne Kinderbetreuung» eingesetzt.
2. Die Arbeitsgruppe hat folgende Optionen inklusive der daraus zu erwartenden Kostenfolgen für die Einwohnergemeinde zur Einführung ab 2026 zu prüfen oder allenfalls weitere Möglichkeiten vorzuschlagen:

- Unterstützung einer neu zu gründenden, privaten KITA oder einer neu zu domizilierenden Zweigniederlassung einer bestehenden KITA, unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden;
 - Mögliche Integration des Angebots in die Tagesstrukturen Chutzenäscht;
 - Einführung von Betreuungsgutscheinen für Langendörfer Eltern.
3. Die Finanzkommission und die Betriebskommission Tagesstrukturen teilen dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung mit, welches Mitglied Einsitz in der Arbeitsgruppe nehmen wird und ob eine Elternvertretung gewünscht ist (falls ja, wer?).
 4. Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung eine geeignete Fachperson zur Unterstützung der Arbeitsgruppe vor (inklusive der damit verbundenen Kosten).
 5. Die Arbeitsgruppe kann bereits vor der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 eine erste Standortbestimmung inklusive Festsetzung eines Zeitplans vornehmen.

8. Tagesstrukturen Chutzenäscht: Antrag Praktikumsstelle

Ausgangslage

Die Entwicklung der Kinderzahlen in den Tagesstrukturen Chutzenäscht entwickeln sich seit Start im Jahr 2020 positiv. Per 1. August 2021 wurde unser Antrag für eine Praktikumsstelle in der Tagesstruktur Chutzenäscht durch den Gemeinderat bewilligt. Die erste Praktikantin, Jana Bader, startete daraufhin das Praktikum, welches per Sommer 2022 in eine Lehrstelle als FaBe Kind überging. Inzwischen hat Jana Bader das erste Lehrjahr erfolgreich gestartet. Sie wird voraussichtlich ihre Lehre im Sommer 2025 abschließen.

Gerne möchte die Betriebskommission des Chutzenäschtes weiterhin einen Lehrplatz anbieten. Es hat sich bewährt, die jeweilige Kandidatin oder den jeweiligen Kandidaten vor Antritt der Lehrstelle als Praktikantin oder Praktikant im Betrieb einzusetzen. Durch das Praktikumsjahr wird die Möglichkeit geschaffen, vertieft in den Alltag des Berufs FaBe Kind hineinzuschauen. Daraus ergibt sich mehr Sicherheit auf Seiten Betriebsleitung des Chutzenäschtes, ob der Kandidat oder die Kandidatin sich eignet und auf Seiten des Jugendlichen, ob der Beruf tatsächlich den Vorstellungen und Neigungen entspricht. Damit kann einer schwierigen Lehrzeit oder sogar einem Abbruch bei Nichteignung entgegengewirkt werden.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Ausschreibung einer Praktikumsstelle für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 für die Tagesstrukturen und beauftragt die Betriebskommission mit der Vornahme der notwendigen Schritte.

Eintreten

Einstimmig

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Praktikumsstelle für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 wird ausgeschrieben.
2. Die Betriebskommission Tagesstrukturen wird beauftragt, die notwendigen Schritte vorzunehmen.

9. Kenntnisnahme Demission von Pascal Zingg als Mitglied der Finanzkommission

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24.10.2023 gibt Pascal Zingg seine Demission als Mitglied der Finanzkommission 31.12.2023 bekannt.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Demission von Pascal Zingg als Mitglied der Finanzkommission per 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die geleistete Arbeit wird verdankt.

10. Übersicht Pendenzen

Keine Bemerkungen.

11. Informationen aus den Ressorts

Ressort Soziales

- Frühe Sprachförderung: Eine engagierte und erfahrene DAZ Lehrerin ist neu in der Arbeitsgruppe frühe Sprachförderung dabei. Der Kanton führt zusammen mit der Uni Basel eine Evaluierung durch mit welcher festgestellt werden soll, für welche Kinder vorschulische Deutschförderung notwendig ist. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Im Januar 2024 wird ein Elternabend stattfinden, an welchem die Eltern über die Evaluierung informiert werden.

Ressort Bildung

- Der Lenkungsausschuss GESLOR ist an der Planung des Schuljahres 2024/2025. Es wird voraussichtlich keine gemischten Klassen mehr geben. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass es ab dem Schuljahr 2025/26 wieder einen vierten Kindergarten brauchen wird. Dieser Punkt ist auch für die Strategieguppe Gemeindeliegenschaften wichtig, da zurzeit das Chutzenäscht im Kindergarten Weihermatt untergebracht ist.
- Die Fremdsprachenklasse wird aufgelöst, da die meisten Kinder in den normalen Unterricht eingegliedert werden können.

Ressort Elektra

- Thomas Anderegg und der Gemeindepräsident nahmen am 13.11.2023 an einer Sitzung bei der regio energie zum Thema «Netzanschlussvertrag BKW» teil. Die BKW verlangt die Unterzeichnung eines Netzanschlussvertrages, wogegen sich allerdings zahlreiche Gemeinden wehren. Auch Langendorf bekräftigt, dass die vorliegenden Vertragsbedingungen nicht unterzeichnet werden können.
Die Gelegenheit wird genutzt um darauf aufmerksam zu machen, dass es im westlichen Teil von Langendorf regelmässig zu Stromunterbrüche kommt. Der BKW ist dieser Umstand zwar bekannt, sieht in der Behebung allerdings keinen dringenden Handlungsbedarf, da sich die Ausfälle im Normbereich befänden.
- Legislaturziel 6.3 Beleuchtungskonzept öB: Wie bereits an der letzten GR-Sitzung angesprochen wurden die Kandelaber und Leuchtmittel auf ihren Zustand untersucht. In einer ersten Etappe müssten rund 60 Kandelaber zu je 2'000.00 Fr. ersetzt werden. Es ist ein gestaffelter Ersatz vorgesehen, wobei die Kandelaber der Weissensteinstrasse als erste ersetzt werden sollen. Ein entsprechender Antrag wird folgen.

Ressort Planung

- Am Freitag, 24. November 2023, findet der zweite Anlass zur öffentlichen Mitwirkung zu den Gestaltungspänen Dorfzentrum und Rüttenenstrasse statt.
- An der nächsten GR-Sitzung wird ein Antrag zur Signalisierung Tempo 30 behandelt werden müssen. Die Signalisation ist öffentlich aufzulegen, was der Gemeinderat entsprechend beschliessen muss. Die Änderungen der Erschliessung des Schulareals muss ebenfalls noch öffentlich aufgelegt werden.

12. Mitteilung und Verschiedenes

- Markus Knellwolf möchte wissen, ob eine Antwort auf das Angebot zur Späti-Liegenschaft eingegangen ist. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass von den Grundstückbesitzern eine Rückmeldung eingegangen ist. Diese hätten ein höheres Angebot erwartet. Der Gemeindepräsident hat daraufhin die Preisvorstellung der Eigentümer eingefordert, welche allerdings noch nicht eingegangen ist. Im November findet die Erbenverhandlung statt und danach wird eine definitive Antwort erwartet.

NICHT ÖFFENTLICH

Geplante Pensenreduktion AHV-Zweigstelle

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin